

Tagesordnungspunkt 4

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spende für eine Sitzbank

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 450,00 Euro durch die Eheleute Werner u. Karin Keym, Meisenheim vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: **15** Ja-Stimmen (Einstimmig)
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen